



Antrag

der Landesregierung

Zustimmung gemäß Artikel 34 der Landesverfassung

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Artikel 34 der Landesverfassung wird der Berufung von Minister de Jager in den Aufsichtsrat der Flughafen Hamburg GmbH zugestimmt.

Begründung:

Der Hamburg Airport hat als der zentrale Flughafen im Norden Deutschlands auch große verkehrswirtschaftliche Bedeutung für Schleswig-Holstein. Die Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Unternehmenspolitik der Flughafen Hamburg GmbH liegen daher auch im verkehrspolitischen Interesse des Landes.

Das Land ist nicht Gesellschafter der Flughafen Hamburg GmbH. Gleichwohl nahm Minister a. D. Dr. Biel ein Aufsichtsratsmandat wahr, um auch im Bereich des Luftverkehrs eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg zu verwirklichen.

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg hat sich dafür ausgesprochen, dass dieses Aufsichtsratsmandat für den Rest der laufenden Amtszeit wieder von Schleswig-Holstein besetzt wird. Die laufende Amtszeit endet turnusgemäß nach dem ersten Quartal 2012.